

Haben Sie Fragen zur Förderung?

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kreis Wesel - Der Landrat
Fachdienst 60-1-3 Landschaftsplanung/-realisierung

Tobias Dohle
Telefon: 02 81/2 07-35 50 · Fax: 02 81/2 07-67 35 50
E-Mail: tobias.dohle@kreis-wesel.de

Herbert Spickermann
Telefon: 02 81/2 07-25 52 · Fax: 02 81/2 07-67 25 52
E-Mail: herbert.spickermann@kreis-wesel.de

Benötigen Sie Unterstützung beim Gelegeschutz?

Bitte wenden Sie sich an die Biologische Station im Kreis Wesel:

Thomas Traill
Telefon: 02 81/9 62 52-14 · E-Mail: traill@bskw.de
Internet: www.bskw.de

Weitere Informationen und Links:

Anträge zur Förderung sind über die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen.

Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie im Downloadbereich unter:
www.kreis-wesel.de/de/themen/kiebitz-und-feldvogelschutz



Kreis Wesel - Der Landrat
Fachdienst 60 - Naturschutz,
Landwirtschaft, Jagd und Fischerei
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

www.kreis-wesel.de

1. Auflage · April 2018



Feldvögel im Kreis Wesel
– Reif für die „Insel“!

Informationen für
Landwirtinnen und Landwirte

Liebe Landwirtinnen und Landwirte im Kreis Wesel,

mit nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen den Schutz unserer Feldvögel ans Herz legen und Sie über mögliche Schutzmaßnahmen, insbesondere die Landesförderung „Feldvogel-Inseln im Acker“, informieren.

Welche Arten gilt es zu schützen?

Vor allem Rebhuhn und Kiebitz, aber auch Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze und andere Feldvögel sind schon seit einigen Jahren auf Feldvogel-Inseln und andere Schutzmaßnahmen angewiesen, denn ihre Bestandssituation wird landesweit immer dramatischer; auch der Kreis Wesel ist hier keine Ausnahme.



Schwerpunktgebiete der Feldvögel im Kreis Wesel

Aufgrund der Standorttreue vieler Feldvögel, insbesondere des Kiebitzes, konnten Schwerpunktgebiete in folgenden kreisangehörigen Kommunen ermittelt werden:

Alpen, Hamminkeln, Rheinberg, Voerde, Wesel und Xanten.



In diesen Schwerpunktgebieten brüten regelmäßig mehrere Feldvogel-Paare auf einer Fläche. Entsprechend groß ist die Chance, gerade dort einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Feldvogel-Arten leisten zu können.

Vielleicht entdecken also auch Sie auf Ihren Flächen die seltenen Arten oder haben sie bereits entdeckt? Als Bewirtschaftende der Flächen kennen Sie sich dort am besten aus.

Wie kann ich als Bewirtschafter/in zum Schutz der Feldvögel beitragen?

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, um zum Schutz von Kiebitz, Rebhuhn & Co. beizutragen. Dies gilt unabhängig davon, ob Ihre Flächen sich innerhalb oder außerhalb eines Schwerpunktorkommens einer Art befinden.

Einjährige Verträge

Wenn Sie auf Ihren Ackerflächen mindestens drei Brutpaare von Feldvögeln (z.B. Rebhuhn, Kiebitz, Feldlerche) beobachten, haben Sie auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, an dem Landesprogramm „Feldvogel-Inseln im Acker“ teilzunehmen.

Neben Äckern mit Zuckerrüben (Ausgleichszahlung je Hektar: 1.355 Euro), Silomais (1.232 Euro), Körnermais (761 Euro), Ackerbohnen (359 Euro) und Futtererbsen (284 Euro) können nun erstmals auch Flächen mit den Hauptfrüchten Sommergetreide (Weizen, Gerste und Hafer je 445 Euro), Braugerste (718 Euro) und Kartoffeln (2.130 Euro) berücksichtigt werden.

Wenn Sie die Landesförderung in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie die Bewirtschaftung der Äcker bzw. der betreffenden Teilflächen (0,5 bis 1,0 ha, in begründeten Ausnahmefällen bis maximal 2 ha) vom 1. April bis zur Ernte der jeweiligen Hauptfrucht (spätestens 1. Oktober) ruhen lassen.

Aktiver Gelegeschutz

Wenn Sie auf Ihren Nutzflächen Feldvögel beobachten, so besteht die Möglichkeit, die Feldvogel-Nester durch eine angepasste Bewirtschaftung (Aussparen der Gelege) zu schützen. Beim Auffinden und Markieren der Gelege sind Ihnen die Mitarbeitenden der Biologischen Station im Kreis Wesel (BSKW) gerne behilflich.

